Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Sozialamt –
Unterhaltssicherungsbehörde
Portastr. 13

32423 Minden

Vor dem Ausfüllen bitte die Hinweise auf Seite 5 beachten.

Anlage
zum Antrag auf Leistungen nach dem § 13 a USG
(Leistungen für Selbständige im Falle einer Wehrübung)*

Name: _____

Art des Betriebes/
der selbständigen Tätigkeit: _____
Gewerbeanmeldung, Auszug aus dem Handelsregister o.ä. bitte beifügen

Rechtsform: _____

Zuständiges Finanzamt: _____

Steuer-Nr.: _____

☐ Der Betrieb/Die selbständige Tätigkeit wird/wurde während des Wehrdienstes fortgeführt.

☐ Für die Zeit der Wehrübung wird/wurde eine Ersatzkraft eingestellt.

Name: _____

Anschrift: _____

Die Vertretungstätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

_____

_____

_____

_____

_____

*Entsprechendes gilt auch bei einer besonderen Auslandsverwendung nach § 6a des Wehrpflichtgesetzes und bei Dienstleistungen nach § 51 Abs. 2, §§ 51a, 54 Abs. 5 oder § 58a des Soldatengesetzes

Der zeitliche Aufwand pro Arbeitstag beträgt:

_____

_____

_____

☐ Die Aufwendungen der Ersatzkraft betragen _____ €
Nachweise (Vertretervertrag, Arbeitsvertrag, Quittung) sind beizufügen.

Eine Umsatzsteuerveranlagung auf Grund des Betriebes bzw. der selbständigen Tätigkeit findet statt:

☐ ja ☐ nein

☐ Für die Zeit der Wehrübung werden/wurden meine Aufgaben auf Betriebsangehörige übertragen.

Name: _____

Anschrift: _____

Vor der Wehrübung hat/haben der/die Betriebsangehörige(n) folgende Arbeitsleistung erbracht:
(Art und Umfang) bitte erläutern und die dafür gewährte Vergütung angeben)

_____

_____

_____

Die Vertretungstätigkeit umfasst folgende/zusätzliche Aufgaben:

_____

_____

_____

_____

Der zeitliche/zusätzliche Aufwand pro Arbeitstag beträgt:

_____

_____

_____

☐ Die Mehraufwendungen für die Betriebsangehörigen betragen _____ €.
Nachweise – evtl. Zusatzvereinbarungen, Nachweis über bisherige Höhe der Einkünfte und wehrdienstbedingte Erhöhung, Bestätigung der Betriebsangehörigen, Abrechnungen – sind beizufügen.

☐ Der Betrieb/Die selbständige Tätigkeit ruht(e) während des Wehrdienstes.
Eine Fortführung ist/war aus folgenden von mir nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich (Die Einberufung zur Wehrübung stellt regelmäßig keinen Grund zum Ruhen dar.):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Es sind ggf. Nachweise über erfolglose Bemühungen um eine Ersatzkraft beizufügen.

Das vorhandene Personal hat

☐ während meiner wehrdienstbedingten Abwesenheit folgende Aufgaben wahrgenommen:

_____

_____

_____

☐ Jahresurlaub genommen

☐ Sonderurlaub ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub genommen

Der letzte mir vorliegende Einkommensteuerbescheid wurde für das Jahr _____ erteilt. (bitte beifügen).

in diesem Kalenderjahr lagen folgende Zeiten der Berufsausbildung sowie Zeiten des Verdienstausfalls infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Krankheit oder aus anderen Gründen, denen der Wehrpflichtige sich nicht entziehen konnte:

_____

_____

_____

Nachweise bitte beifügen

☐ bei selbständigen Handels-/ Versicherungsvertretern
Im Kalenderjahr, für das der beiliegende Einkommensteuerbescheid ergangen ist, habe ich folgende Bestand-/Verwaltungs-/Garantieprovisionen erhalten:
Nachweise bitte beifügen

_____

_____

☐ Folgende Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes fallen an, für die entsprechende laufende Zahlungsverpflichtungen für die Dauer der Wehrübung bestehen:

Miete der Berufsstätte: _____ €

Personalausgaben: _____ €

Versicherungen, soweit sie den Betrieb betreffen:

_____ _____ €

_____ _____ €

_____ _____ €

Beiträge zu Berufsverbänden: _____ €

Telefongrundgebühr: _____ €

Grundgebühr für Strom/Wasser/Gas: _____ €

Sonstiges:

_____ _____ €

_____ _____ €

Die einzelnen Ausgaben sind nachzuweisen.

Ich versichere, dass ich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig beantwortet habe.

Mir ist bekannt, dass gegen Personen, die zur Erlangung von Unterhaltssicherungsleistungen falsche Angaben machen, ein Bußgeldverfahren und in schweren Fällen sogar ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.

_____ _____

(Datum) (Unterschrift)

Hinweise

1. Auszug aus dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Leistungen für Selbständige

§ 13a

(1) Wehrpflichtigen, die Inhaber von Gewerbebetrieben oder Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sind oder andere selbständige Tätigkeiten ausüben, werden Leistungen nach Absatz 2 oder 3 gewährt.

(2) Zur Fortführung des Betriebs oder der selbständigen Tätigkeit während des Wehrdienstes werden dem Wehrpflichtigen die angemessenen Aufwendungen für eine Ersatzkraft, die an seiner Stelle tätig wird, oder die angemessenen Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Wehrpflichtige seine Aufgaben im Betrieb für die Zeit seiner wehrdienstbedingten Abwesenheit teilweise oder ganz auf Betriebsangehörige überträgt, bis zu 600 Deutsche Mark / 306,78 Euro je Wehrdiensttag erstattet.

(3) Ist eine Fortführung des Betriebs oder der selbständigen Tätigkeit nach Absatz 2 aus Gründen, die der Wehrpflichtige nicht zu vertreten hat, nicht möglich mit der Folge, dass die betriebliche oder selbständige Tätigkeit während des Wehrdienstes ruht, erhält der Wehrpflichtige für die ihm entfallenden Einkünfte eine Entschädigung. Sie beträgt für jeden Wehrdiensttag 1/360 der Summe der Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes, die sich aus dem letzten Einkommensteuerbescheid ergibt, höchstens jedoch 600 Deutsche Mark / 306,78 Euro. § 10 Abs. 3 gilt entsprechend. Daneben werden dem Wehrpflichtigen die Miete für die Berufsstätte sowie die sonstigen Betriebsausgaben im Sinne des Einkommensteuergesetzes erstattet, sofern entsprechende laufende Zahlungsverpflichtungen für die Dauer des Wehrdienstes bestehen.

2, Das USG geht grundsätzlich davon aus, dass Ihre betriebliche oder selbständige Tätigkeit während der Wehrübung durch einen Vertreter fortgeführt wird.

Nur aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen kann ein Ruhen Ihrer betrieblichen oder selbständigen Tätigkeit im Ausnahmefall anerkannt werden. Für diese Gründe sind Sie beweispflichtig.